



II— 5066 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 353.100/40-III/4/79

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

2. Mai 1979

An den

Präsidenten
des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament
1017 W i e n

2406 IAB

1979-05-02

zu 2430

Die Abgeordneten zum Nationalrat PETER, Dr. SCHMIDT haben am 8. März 1979 unter der Nr. 2430/J an die Bundesregierung eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Veranstaltung einer Enquete über die Ursachen der steigenden Suchtgiftkriminalität in Österreich gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Sind Sie bereit, in Anbetracht des alarmierenden Anstiegs der Suchtgiftkriminalität in Österreich noch vor den Neuwahlen eine Anhörung von Experten im Rahmen einer 'Drogen-Enquete' durchzuführen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten.

Die Veranstaltung einer Suchtgift-Enquete war vor den Neuwahlen nicht möglich, da

- a) die Durchführung einer Suchtgift-Enquete in der Öffentlichkeit bereits für den Frühherbst 1979 angekündigt wurde;
- b) bereits laufende Vorarbeiten gezeigt haben, daß eine solche Enquete nur dann sinnvoll ist, wenn möglichst alle in Frage kommenden Institutionen erfaßt sind.

- 2 -

Ein erstes Arbeitsgespräch am 24. März 1979 in Dornbirn, an dem auch ausländische Suchtgiftexperten teilgenommen haben, hat diese Auffassung bestätigt;

- c) ausländische Experten die Möglichkeit haben müssen, sich auf die Enquete einzustellen.

Über diese Beantwortung hinaus möchte ich feststellen, daß die Bundesregierung diesem Problem seit jeher eine außerordentliche Beachtung zuwendet.

Das Bundesministerium für Justiz, das zur Mitvollziehung des Suchtgiftgesetzes berufen ist, hat in enger Zusammenarbeit mit anderen beteiligten Zentralstellen stets dahin gewirkt, daß das Suchtgiftgesetz 1951 den jeweiligen Erfordernissen angepaßt und die Vollziehung dieses Gesetzes so effektiv wie möglich gestaltet wird. Bei allen - nachstehend beispielsweise angeführten - Neuerungen und Maßnahmen wurde ein intensiver und durchaus fruchtbarer Gedankenaustausch mit Vertretern der Wissenschaft und der Praxis gepflogen.

Die Suchtgiftgesetznovelle 1971, BGBl. 271, hat die Möglichkeit gebracht, daß Suchtgiftkonsumenten, die nur geringe Mengen Suchtgift erwerben oder besitzen, vorläufig strafrechtlich nicht verfolgt, dafür aber unter eine einjährige Bewährungsfrist gestellt werden, innerhalb der sie sich der notwendigen ärztlichen Behandlung und behördlichen Überwachung unterziehen müssen. Für die Schaffung dieser Möglichkeit haben sich seinerzeit namhafte Psychiater und andere Ärzte in der Erkenntnis eingesetzt, daß Beaufsichtigung, ärztliche Behandlung und Kontrolle im Falle ersten Suchtgiftkontakts wirksamer sind als ein augenblickliches Strafübel. Wird der Betreffende innerhalb Jahresfrist wieder rückfällig oder entzieht er sich der Behandlung oder Kontrolle, so wird das Strafverfahren durchgeführt.

- 3 -

Gleichfalls im engen Zusammenwirken mit der ärztlichen Wissenschaft wurde in dem mit 1. Jänner 1975 in Kraft getretenen neuen Strafgesetzbuch den Gerichten die Möglichkeit der vorbeugenden Unterbringung entwöhnungsbedürftiger Rechtsbrecher in besonderen Anstalten eingeräumt. Die dafür eingerichtete Sonderanstalt Favoriten, in der über 100 Personen betreut werden können, hat sich besonders bewährt.

Durch die Suchtgiftgesetznovelle 1977, BGBl. 532/1978, wurde das Suchtgiftgesetz 1951 den Erfordernissen der Einigen Suchtgiftkonvention 1961, BGBl. 531/1978, angepaßt, die ihrerseits das Ergebnis internationaler Zusammenarbeit von Fachleuten aller einschlägigen Wissensgebiete ist.

Durch organisatorische Maßnahmen bei den Staatsanwaltschaften wurde für eine wirksamere Vollziehung des Suchtgiftgesetzes 1951 gesorgt. Der Informationsaustausch zwischen Justiz- und Bezirksverwaltungsbehörden (und Amtsärzten) bei Handhabung des Suchtgiftgesetzes 1951 wurde intensiviert.

Durch die vom Bundesministerium für Justiz regelmäßig durchgeführten Dienstbesprechungen mit den Oberstaatsanwälten und durch die regelmäßig stattfindenden Kontaktgespräche zwischen Sicherheits- und Justizbehörden sowie durch die Beteiligung des Bundesministeriums für Justiz an den vom Bundesministerium für Inneres jährlich veranstalteten Arbeitstagen der Suchtgiftreferenten, ist ein weiterer ständiger Erfahrungsaustausch gewährleistet, der für eine zweckmäßige Vollziehung des Suchtgiftgesetzes erforderlich ist.

Dem Drogen- und Suchtgiftproblem, insbesondere bei Jugendlichen und Heranwachsenden, wird vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz ebenfalls seit jeher großes

- 4 -

Augenmerk zugewendet. Auf Grund der angestellten Beobachtungen ist festzustellen, daß sich zahlenmäßig seit etwa 1972/73 eine Stabilisierung eingestellt hat; zur Zeit zeichnen sich folgende Trends ab:

- a) geringe Herabsetzung des Alters der Erstkonsumenten,
- b) Verschärfung der Situation durch Anwendung des Heroin als Einstiegsdroge,
- c) leichte Zunahme des harten Kernes der Drogenabhängigen,
- d) vermehrte Anwendung von Ersatzdrogen einschließlich Alkohol.

Aus der Stellungnahme des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung geht hervor, daß einem Bericht des Leiters der Drogenstation des Anton-Proksch-Institutes Primarius Dr. G. PERNHAUPT über das Problem "Drogenabhängigkeit und Studium" zu entnehmen ist, daß derzeit keine genauen Zahlen z. B. über drogenabhängige Studenten vorhanden sind, so daß das Ausmaß des Suchtgiftmißbrauches nur grob geschätzt werden kann.

Zusammenfassend kann ich festhalten, daß die Bundesregierung für die Abhaltung einer solchen Enquete eintritt.

In Anbetracht der Komplexität und Vielschichtigkeit der in Rede stehenden Problematik wird aber eine solche Enquete wie bereits eingangs erwähnt, nur bei exakter Vorbereitung den Erwartungen entsprechen und verwertbare Ergebnisse bringen können.

